



## Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein  
9. November 2021  
Deutsch  
Original: Englisch

---

### Erklärung der Präsidentschaft des Sicherheitsrats

Auf der 8900. Sitzung des Sicherheitsrats am 9. November 2021 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes „Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit“ im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

„Der Sicherheitsrat bekräftigt die ihm nach der Charta der Vereinten Nationen obliegende Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit und seine Bereitschaft, in allen Situationen, mit denen er befasst ist, auf die Herbeiführung eines dauerhaften Friedens hinzuwirken.

Der Sicherheitsrat bekräftigt, dass Entwicklung, Frieden und Sicherheit sowie die Menschenrechte miteinander verflochten sind und einander verstärken.

Der Sicherheitsrat stellt fest, dass Ausgrenzung und Ungleichheit in Situationen, mit denen er befasst ist, als erschwerende Faktoren wirken können.

Der Sicherheitsrat erinnert an seine Resolutionen [1645 \(2005\)](#), [2282 \(2016\)](#) und [2558 \(2020\)](#) und bekräftigt, dass die ‚Aufrechterhaltung des Friedens‘ im weiten Sinne als Ziel und als Prozess zur Schaffung einer gemeinsamen Vision einer Gesellschaft verstanden werden soll, durch den sichergestellt wird, dass den Bedürfnissen aller Teile der Bevölkerung Rechnung getragen wird, und der Aktivitäten umfasst, die darauf gerichtet sind, den Ausbruch, die Eskalation, die Fortdauer und das Wiederaufleben von Konflikten zu verhindern, gegen ihre tieferen Ursachen vorzugehen, Konfliktparteien zur Einstellung von Feindseligkeiten zu verhelfen, für nationale Aussöhnung zu sorgen und zur Wiederherstellung, zum Wiederaufbau und zur Entwicklung überzugehen, und betont, dass die Aufrechterhaltung des Friedens eine gemeinsame Aufgabe und Verantwortung darstellt, die von der Regierung und allen anderen nationalen Interessenträgern wahrgenommen werden muss, Teil aller drei Säulen des Engagements der Vereinten Nationen in allen Konfliktphasen und in allen seinen Dimensionen sein soll und die anhaltende Aufmerksamkeit und Unterstützung der internationalen Gemeinschaft erfordert.

Der Sicherheitsrat bekräftigt ferner, dass den nationalen Regierungen und Behörden die Hauptverantwortung für die Festlegung, Förderung und Lenkung der Prioritäten, Strategien und Aktivitäten zur Konsolidierung und Aufrechterhaltung des Friedens zukommt, und betont in dieser Hinsicht, dass der Grundsatz der Inklusivität entscheidend dafür ist, die nationalen Prozesse und Ziele im Bereich der Friedenskonsolidierung voranzubringen und so zu gewährleisten, dass den Bedürfnissen aller Teile der Gesellschaft Rechnung getragen wird.

21-16348 (G)



Der Sicherheitsrat bekräftigt, dass die Aufrechterhaltung des Friedens Kohärenz, langfristiges Engagement und Abstimmung zwischen der Generalversammlung, dem Sicherheitsrat und dem Wirtschafts- und Sozialrat erfordert, im Einklang mit ihrem jeweiligen in der Charta der Vereinten Nationen festgelegten Mandat.

Der Sicherheitsrat ist sich dessen bewusst, dass es ohne Frieden keine nachhaltige Entwicklung und ohne nachhaltige Entwicklung keinen Frieden geben kann und dass die von den Institutionen des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen im Einklang mit ihren jeweiligen Mandaten, auf Ersuchen von Ländern in Konflikt- und Postkonfliktsituationen und nach Maßgabe der nationalen Eigenverantwortung, Pläne und Prioritäten dieser Länder durchgeführte Arbeit durch ihre Unterstützung der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung in diesen Ländern einen Beitrag zur Konsolidierung und Aufrechterhaltung des Friedens leistet.

Der Sicherheitsrat bekräftigt sein Bekenntnis zur vollen, gleichberechtigten und konstruktiven Mitwirkung von Frauen und zur Einbeziehung junger Menschen in allen Phasen von Friedens-, Sicherheits-, Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen, im Einklang mit seinen Resolutionen über Frauen und Frieden und Sicherheit sowie Jugend und Frieden und Sicherheit.

Der Sicherheitsrat ist sich außerdem dessen bewusst, dass die maßgeblichen Politik-, Sicherheits- und Entwicklungsakteure innerhalb und außerhalb des Systems der Vereinten Nationen, einschließlich subregionaler und regionaler Organisation nach Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen, im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat einen integrierten kohärenten Ansatz benötigen, um die tieferen Ursachen von Konflikten auf inklusive, integrierte und nachhaltige Weise zu bekämpfen.

Der Sicherheitsrat stellt fest, wie wichtig es ist, dass die Regierungen in Konflikt- oder Postkonfliktsituationen die seit langem bestehenden Triebkräfte der Instabilität und Ungleichheit bekämpfen und zusammen mit anderen Interessenträgern, einschließlich der Zivilgesellschaft, Frauen, junger Menschen und des Privatsektors, dauerhafte Lösungen für unmittelbare und langfristige Probleme finden, insbesondere durch die Herbeiführung eines inklusiven Wirtschaftswachstums und einer nachhaltigen Entwicklung und die Förderung des sozialen Zusammenhalts.

Der Sicherheitsrat hebt hervor, wie wichtig ein umfassender Ansatz zur Aufrechterhaltung des Friedens ist, insbesondere durch die Prävention von Konflikten und die Bekämpfung ihrer tieferen Ursachen, die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit auf internationaler und nationaler Ebene und die Förderung dauerhaften und nachhaltigen Wirtschaftswachstums, Armutsbeseitigung, soziale Entwicklung, nachhaltige Entwicklung, nationale Aussöhnung und Einheit, unter anderem durch einen alle Seiten einschließenden Dialog, Vermittlung in Konflikten aufgrund religiöser, ethnischer, ‚rassischer‘ und sonstiger Differenzen, Zugang zur Justiz und Unrechtsaufarbeitung, die Gewährleistung der Rechenschaftspflicht, gute Regierungsführung, Demokratie, rechenschaftspflichtige Institutionen, Gleichstellung der Geschlechter sowie Achtung und Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten.

Der Sicherheitsrat unterstreicht, wie wichtig es ist, den Terrorismus und den Gewaltextremismus, der den Terrorismus begünstigt, im Rahmen eines ganzheitlichen, mit dem anwendbaren Völkerrecht im Einklang stehenden Ansatzes zu bekämpfen.

Der Sicherheitsrat bekundet erneut seine Unterstützung für die Arbeit der Kommission für Friedenskonsolidierung und fordert die Kommission auf, ihre beratende, vermittelnde und einberufende Funktion zur Unterstützung nationaler Prioritäten und Maßnahmen in den Ländern und Regionen, mit denen sie befasst ist, weiter zu stärken,

um ihre Effizienz und ihre Wirkung bei der Unterstützung der Konsolidierung und Aufrechterhaltung des Friedens zu erhöhen.

Der Sicherheitsrat hebt den Beitrag hervor, den der Wirtschafts- und Sozialrat bei der Bewältigung wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und humanitärer Probleme leisten kann, und unterstreicht, wie wichtig eine enge Zusammenarbeit im Einklang mit Artikel 65 der Charta der Vereinten Nationen ist.“

---